

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Abgabe von Weizenmehl, Roggenmehl, Hafermehl und Gerstenmehl im geschäftlichen Verkehr ist in der Zeit vom 26. Januar bis zum Ablauf des 31. Januar 1915 verboten.

Nicht verboten sind Lieferungen an Behörden, öffentliche und gemeinnützige Anstalten, Händler, Bäcker und Konditoren.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß zuwiderhandelnde Geschäfte geschlossen werden können.

Schwanheim a. M., den 27. Januar 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Nach ämtlicher Mitteilung wurde am 20. Januar im Frankfurter Schlachthofe die Maul- und Klauenseuche festgestellt. Sperrmaßregeln sind angeordnet.

Höchst a. M., den 23. Januar 1915.

Der Landrat. J. B.: Dr. Blank, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 28. Januar 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Nach ämtlicher Mitteilung ist die Maul- und Klauenseuche im Offenbacher Stadtteil Bürgel erloschen.

In einem Gehöft des Stadtteils Seckbach ist dieselbe ausgebrochen. Schutzmaßregeln sind dort angeordnet.

Höchst a. M., den 23. Januar 1915.

Der Landrat. J. B.: Dr. Blank, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 28. Januar 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Anordnung.

betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Sauen.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers, betreffend das Schlachten von Schweinen und Kälbern, vom 19. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 536) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Das Schlachten von sichtbar trächtigen Sauen ist verboten.

§ 2.

Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die geschehen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde oder weil es infolge eines Unglücksfalls sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde spätestens innerhalb dreier Tage nach dem Schlachten anzuzeigen.

Ferner findet das Verbot keine Anwendung auf das aus dem Auslande eingeführte Schlachtvieh.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 2 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

§ 4.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Die Anordnung, betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Sauen, vom 6. Oktober 1914, wird aufgehoben.

Berlin, den 23. Dezember 1914.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. B.: Küster.

Veröffentlicht mit dem Bemerken, daß die Veröffentlichung der Anordnung in Nr. 305 des Deutschen Reichs- und Königl. Preussischen Staatsanzeigers vom 30. Dezember 1914 erfolgt ist.

Höchst a. M., den 21. Januar 1915.

Der Landrat: Klausner.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 28. Januar 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Nichtämtlicher Teil.

Jugendwehr.

Nächsten Samstag abend um 1/9 Uhr Zusammenkunft im kleinen Saale des Herrn Collojeus, aus Anlaß des Geburtstages unseres Kaisers.

Der hiesige Ortsausschuß für Jugendpflege, die Herren Veteranen und der Kriegerverein werden freundlichst dazu eingeladen.

Heute abend um 9 Uhr antreten in obigem Lokale, um einige Lieder, welche gemeinsam gesungen werden sollen, zu üben. Das Liederbuch, welches in der Schule benutzt wird, ist mitzubringen. Bei dieser Gelegenheit können auch die Gedichte vorgetragen werden.

Um pünktliches Erscheinen wird ersucht.

Schwanheim a. M., den 28. Januar 1915.

Günster,

Vorsitzender des Ortsausschusses für Jugendpflege.

Die Sicherung der Volksernährung.

Eine Sonderausgabe des „Reichsanzeigers“ veröffentlicht die Bekanntmachungen über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl, über die Sicherungen der Fleischvorräte, sowie die Ausführungsanweisung zu der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide. Aus den Bestimmungen ist noch folgendes hervorzuheben: Getreide und Mehl werden mit Beginn des 1. Februar für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk sie sich befinden. Mehlvorräte, die sich auf dem Transport befinden, sind für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk sie nach beendetem Transport abgeliefert werden. Angefangene Transporte dürfen beendet werden. Trotz der Beschlagnahme dürfen

1. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe zur Ernährung von Angehörigen ihrer Wirtschaft auf den Kopf und den Monat neun Kilogramm Brotgetreide und zur Frühjahrsbestellung das erforderliche Saatgut verwenden, statt eines Kilogramms Brotgetreide können 800 Gramm Mehl verwendet werden.

2. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Händler dürfen Saatgetreide für Saatwecke liefern, das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saatgetreide befaßten. Anderes Saatgetreide darf nur

Durch Kampf zum Sieg.

Roman von Erich Ebenstein.

Nachdruck verboten.

„Ich danke dir. Nur das hab ich wissen wollen. Jetzt...“ ein Beben läuft durch ihren Körper, während sie sich zum Gehen wendet, „jetzt werd ich halt das Meinige tun. Und so Gott will... ist der Müller morgen wieder daheim. Behüt Gott, Wabi.“

An der Türe wendet sie sich noch einmal um und geht mit raschen Schritten zu Regina zurück.

„Leichwirtsdiern“, murmelt sie unsicher, „du und ich — wir waren einander nit gut gesinnt. Jetzt — es könnt sein, daß wir uns nimmer sehen... willst mir ein gutes Andenken bewahren, weil... weil wir halt doch beide den einen so gern haben?“

Ueber Reginas Wangen stürzen Tränen.

„Ich bin dir nimmer feind, Martina. Aber was willst jetzt tun?“

„Was ich muß. Denjenigen anzeigen, der 'n Kaltenhauser umgebracht hat.“

Und ehe Regina oder Wabi noch eine weitere Frage tun können, hat sie die Kammer verlassen. Sie geht nicht nach Hause. Ihr Pferd ist müde und abgetrieben, Martina aber braucht ein frisches Fuhrwerk, denn obwohl der Abend schon hereinbricht, will sie doch noch nach Altenau fahren.

So geht sie zum Leichwirt, der auf ihre Bitte bereit ist, einzuspannen und sie selber nach Altenau zu fahren. Bis das Zeug in Ordnung ist, möge sie in der Stube warten.

Der Leichwirt ist heute merkwürdig kleinlaut und gedrückt. Ueber ihn, der bisher mit despotischer Hand

die Flügel des häuslichen Regiments führte, sind heute plötzlich die Dinge hinweggegangen, als wären er und sein Wille gar nicht mehr vorhanden.

Schon in Altenaus fing es an. Er hatte sich, teils in Erwägung der durch Reginas gestriges Auftreten veränderten Sachlage, teils durch Paulis Beispiel bewogen, entschlossen, seinen besseren Instinkten zu folgen und bei dem Zeugenverhör anstatt belästigend gegen Heidrich auszusagen, „von nichts zu wissen“.

Aber der Bezirksrichter, der zu des Leichwirts Schrecken sich durch Konrad Beitel bereits über alles aufs Genaueste informiert zeigte, setzte ihm scharf zu und zwang ihn dadurch, sein Gedächtnis aufzufrischen, indem er auf den in der Hauptverhandlung zu leistenden Eid hinwies. So geschah es, daß der Leichwirt gegen seinen Willen und ehe er nur recht zur Besinnung kam, alles zugeben mußte, was zur Kirchweih in seinem Haus zwischen Heidrich und Kaltenhauser vorgefallen war. Und das klang schlimm für den Waldmüller.

Als er um Mittag ziemlich gedrückt heimkam, empfing ihn die Leichwirtin mit finsternen Mienen. Ein Altenauer Viehhändler, an den sich der Leichwirt kürzlich um ein Darlehen gewandt hatte, war in seiner Abwesenheit dagewesen, und im Gespräch mit ihm hatte die Leichwirtin von den Geldverlegenheiten ihres Mannes erfahren. Kein Wunder, daß sie außer sich geriet. Es war ein harter Schlag für sie, denn sie war nicht mehr jung und sehnte sich längst nach Ausruhen. Diese Hoffnung war ihr nun zerstört.

Und in ihrem Aerger sagte sie dem Gatten manche bittere Wahrheit. Sie mißte sich sonst in nichts, aber jetzt müsse sie's ihm doch vorhalten, daß er sinnlos und ohne Verstand gehandelt habe.

Wäre er nicht dummerweise gegen den Bürger-

meister aufgetreten und hätte an der Heze gegen ihn mitgeholfen, so lebte man jetzt in Frieden mit dem Baron. Die Friedleitner hätten guten Verdienst, was für das Wirtshaus immer Vorteil bringe, und wer weiß, ob der Baron ihnen nicht ihren Besitz gar abgekauft hätte, wie er's oben in Laas dem Kreuzwirt tat.

Regina aber wäre Bürgermeisterin und das wisse er doch: Die Waldmühle war eine Goldgrube, ehe die verheßten Friedleitner aufhörten, ihr Getreide dort mahlen zu lassen.

Aber natürlich — er habe sich nicht mit bescheidenem Wohlstand zufrieden gegeben, sondern sein einziges Kind lieber an den reichen Dumrian verkaufen wollen, der sie jetzt erst recht im Stich ließ.

Was er nun habe von seinem Tun? Ob ihm der Zeetich jetzt heraushelfen würde, dem er ja so willig gedient habe?

Zulezt erklärte die Leichwirtin sehr energisch, sie fähe ein, die Gralin habe ganz recht: es sei von Uebel, wenn das Weib allzu füglam sei, und dem Mann allein allen Willen lasse. Von jetzt ab werde sie auch mitreden.

Der Leichwirt schlich kleinlaut und gedrückt herum, obwohl die Wirtsstube voll Leute war, die erregt die stattgehabten Ereignisse besprachen. Je nach ihrem Standpunkt natürlich. Denn da war am Herrentisch eine kleine Gesellschaft von Leuten, die, um den Pfarrer geschart, immer noch an Heidrichs Unschuld festhielt und die Ansichten seiner Rechtfertigung erwog.

Und da war der Zeetich an langer Tafel mit seinem gleich ihm triumphierenden Anhang von Leuten, die von Heidrichs Verurteilung felsenfest überzeugt waren. Unter ihnen saß finster und wortkarg der Beitelbauer und ganz am untersten Ende Tafel, der seinem Nachbar flüsternd klagte, daß er Tag und Nacht keine Ruhe habe vor

mit Genehmigung der zuständigen Behörde für Saatzwecke geliefert werden. Ferner dürfen Händler und Handelsmühlen monatlich Mehl bis zur Hälfte der vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 käuflich gelieferten Mehlmengen veräußern.

Bäcker und Konditoren dürfen täglich Mehl in einer Menge, welche drei Vierteln des durchschnittlichen Tagesverbrauchs vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 entspricht, verbäcken. Die Beschränkung auf diese Menge gilt auch soweit sie beschlagnahmefreies Mehl verwenden.

Im Falle der Enteignung hat der Erwerber für die überlassenen Vorräte einen angemessenen Preis zu zahlen.

Soweit angezeigte Vorräte nicht angezeigt worden sind, wird für sie kein Preis bezahlt. In besonderen Fällen kann die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen zulassen.

Bei Gegenständen, für die keine Höchstpreise festgesetzt sind, tritt anstelle des Höchstpreises der Durchschnittspreis der in der Zeit vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 an dem maßgebenden Markttorte gezahlt worden ist. Ist ein Durchschnittspreis nicht zu ermitteln, so sind die tatsächlich gemachten Aufwendungen zu berücksichtigen. Bei unausgedroschenem Getreide erstrecken sich die Beschlagnahme und die Enteignung auch auf den Halm.

Aus den Bestimmungen über die Verbrauchsregelung ist hervorzuheben: Kommunalverbände und Gemeinden, denen die Regelung ihres Verbrauches übertragen ist, können zu diesem Zweck insbesondere

- a) anordnen, daß nur Einheitsbrote bereitet werden dürfen,
- b) das Bereiten von Kuchen verbieten oder einschränken,
- c) das Durchmahlen des Getreides auch in solchen Mühlen gestatten, die das gesetzliche Ausmahlungsverhältnis nicht erreichen, aber wenigstens bis zum 75 vom Hundert durchmahlen können. In diesen Fällen sind sie befugt, das Ausmahlungsverhältnis entsprechend festzusetzen,
- d) die Abgabe und die Entnahme von Brot und Mehl auf bestimmte Mengen, Abgabestellen und Zeiten, sowie in anderer Weise beschränken,
- e) Händlern, Bäckern und Konditoren die Abgabe von Brot und Mehl außerhalb des Bezirkes ihrer gewerblichen Niederlassung verbieten oder beschränken.

Zum Geburtstag des Kaisers.

Ein Gedenkblatt.

Berlin, 27. Jan. (W. B. Amtlich.) Folgender Allerhöchster Erlaß wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht: „Ich will den Angehörigen der im Kampfe um die Verteidigung des Vaterlandes gefallenen Krieger des preussischen Heeres in Anerkennung der von den Verewigten bewiesenen Pflichttreue bis zum Tode und in herzlichster Anteilnahme an dem schweren Verlust ein Gedenkblatt nach einem Mir vorgelegten Entwurf verleihen. Das Kriegsministerium hat das weitere zu veranlassen.“ Großes Hauptquartier, 27. Jan. 1915. (gez.) Wilhelm R. (gegengez.) Wild v. Hohenborn.

Zwei Amnestie-Erlasse.

Berlin, 27. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Heute, als am Geburtstage des Kaisers, sind zwei Amnestieerlasse des Kaisers bekannt gemacht worden. Der erste erläßt anlässlich der ruhm- und opferreichen Kämpfe im gegenwärtigen Kriege allen aktiven Militärpersonen die gegen sie von Militärbefehlshabern verhängten Disziplinarstrafen und die militärgerichtlich verhängten Geld- und Freiheitsstrafen oder deren noch nicht vollstreckten Teil bis zur Dauer der Freiheitsstrafe von sechs Monaten. Von der Begnadigung bleiben ausgeschlossen diejenigen, die unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen, und diejenigen, die sich während der Untersuchungs- oder

allerlei Teufelspuk und schrecklichen Erscheinungen, die ihn so arg angingen. „Der Teufel halt — der sakristische Teufel läßt mich halt nimmer aus!“

Als Martina eintritt, blickt sie weder rechts noch links, sondern läßt sich, ganz in ihre düsteren Gedanken versunken, in einem Winkel neben der Türe nieder.

Auf die Frage der Jungmagd, die heute anstatt Regina bedient, ob sie etwas zu trinken begehre, schüttelt sie stumm den Kopf.

Da sie immer noch den nassen Wetterkragen um die Schultern trägt und den Kopf auf die Brust gesenkt hält, hat auch der Zeetich sie nicht beachtet, bis ihn der Wiesenbauer lächelnd anspricht: „Du — ein sauberer Bräutigam bist! Dort sitzt die deinige und nit einmal bewillkommenen tuft sie!“

Der Zeetich fährt empor wie von einer Feder geschwellt.

„Die Martina?“ „Er schaut hinüber.“

Ja. Sie ist's wirklich! Vor einer Viertelstunde erst war er im Bachwirthshaus, wo man ihm sagte, daß die Wirtin wieder fortgegangen. Und jetzt sitzt sie dort rückwärts, ohne daß er es weiß!

Es ist ihm lieb und unlieb zugleich, daß er gerade jetzt mit ihr vor so vielen Leuten zusammentrifft. „Lieb, weil er meint, daß dies eben den ersten Sturm ihrer Vorwürfe von ihm abhalten muß, unlieb, weil er doch nicht weiß, wie sie ihm begegnen wird nach dem, was geschehen ist. Aber das mag sich ja gleich zeigen.“

Er nimmt sein Bierglas und erhebt sich.

„Sei so gut und laß mich ein wenig hinaus da aus der Bank, Wiesenbauer. Ich muß ihr doch ein bißel Gesellschaft leisten, nachher kommen wir beide wieder her zu euch.“

Strafhaft schlecht geführt haben. Bei Vorschlägen auf Rückverlegung in die erste Klasse des Soldatenstandes darf während des Krieges von den vorgeschriebenen Fristen und Terminen abgesehen werden. Der zweite Amnestieerlaß genehmigt die Niederschlagung gerichtlich noch nicht eingeleiteter Untersuchungen gegen die Kriegsteilnehmer wegen vor ihrer Einberufung zu den Fahnen und vor dem 27. Januar begangener Uebertretungen und Vergehen (außer Verrats militärischer Geheimnisse) und wegen Verbrechen gegen §§ 243, 244 oder 264 des Reichsstrafgesetzbuches, wenn der Täter zur Zeit der Tat noch nicht 21 Jahre alt war. In anderen geeigneten Fällen soll das Staatsministerium Begnadigungsvorschläge machen. Von diesem Gnadenerslaß sind ausgeschlossen Personen, die durch militärgerichtliches Urteil aus dem Heere und der Marine entfernt sind oder werden oder nicht mehr als Kriegsteilnehmer anzusehen sind.

Depeschenwechsel zwischen König Ludwig und dem Kaiser.

München, 27. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Wie die „Korrespondenz Hoffmann“ meldet, fand zwischen dem König Ludwig und dem Kaiser nachstehender Telegrammwechsel statt:

„In schlichter Einfachheit begeht Du heuer Deinen Geburtstag mitten im Feindeslande. Nicht in festlichem Jubel kommt zum Ausdruck, was Deutschlands Fürsten und Stämme für den Kaiser fühlen und denken, aber ein heißes Gebet senden wir alle zum Himmel: Gott schütze und erhalte den Kaiser, er führe ihn und die in heldenhaften Kämpfen bewährten deutschen Heere zum Sieg. Er lasse dem deutschen Volke in seinem neuen Lebensjahre nach ruhmvollem Frieden eine glückliche Zukunft erblicken! Dies ist der innige, von Herzen kommende Wunsch, den ich, mein Haus und mein ganzes Land Dir zum Geburtstag weihen. In alter Treue Ludwig.“

„Ich danke Dir innigst für die freundlichen Segenswünsche zu meinem Geburtstage. Wenn das Vaterland heute mit Zuversicht die siegreiche Beendigung des uns aufgezwungenen Existenzkampfes erhoffen darf, haben Deine braven Bayern dazu durch ihren Heldennut rühmlich beigetragen. Gott der Herr sei auch ferner mit unserer gerechten Sache. Mit herzlichem Gruß in treuer Freundschaft und Verehrung. Wilhelm.“

Der Krieg.

Der Kampf in der Nordsee.

Ueber die Seeschlacht, die bei Helgoland am vorigen Sonntag von etwa 9 Uhr morgens bis mittags um 1 Uhr gedauert hat, liegen, wie die „Frankf. Ztg.“ in einem Privat-Telegramm aus Berlin mitteilt, jetzt Einzelheiten vor. Danach ergibt sich, daß England vergebens in seinen Berichten es so darzustellen suchte, als sei das Seegefecht zu Ungunsten Deutschlands und zu Gunsten der englischen Marine ausgelaufen, als hätte nur die deutsche Marine Verluste und nicht auch die englische. Denn es ist einwandfrei durch die deutschen Schiffe festgestellt worden, und zwar durch drei einwandfreie Stellen, daß auch ein englischer Schlachtkreuzer zum Sinken gebracht worden ist. Das Sinken des englischen Schlachtkreuzers ist einwandfrei beobachtet worden von dem Torpedoboot, das ihm den Todesstoß beigebracht, von unserem Panzerkreuzer „Moltke“ und von dem unser Geschwader begleitenden Zeppelinkreuzer.

Ferner ist sicher und unbestreitbar festgestellt, daß der „Blücher“, noch ehe er zum Sinken gebracht werden konnte, zwei englische Torpedobootszerstörer in den Grund bohrte. Ein weiterer englischer Torpedobootszerstörer wurde von einem unserer Unterseeboote vernichtet.

Wenn man das Resultat zieht, so schreibt die „Frankf. Ztg.“ nach eingehender Schilderung über den Verlauf des Seegefechts, so steht zweifelsohne fest, daß die eng-

lischen Verluste größer sind als die deutschen, denn deutscher Seite ist nur der alte „Blücher“ gesunken, seinen 16000 Tonnen, gegenüber dem verlorenen britischen englischen Schlachtkreuzer mit 28000 Tonnen. Auch sonst haben die deutschen Schiffe unter dem englischen Feuer sehr wenig gelitten. Nur ein Schiff, ein Vortreffer, erhalten, der geringen Materialschaden und einige Menschenverluste herbeigeführt hat. Von deutschen Torpedobooten ist, um das gegenüber den englischen Berichten festzustellen, weder eins gesunken, noch hat irgend eins irgend eine Beschädigung oder Menschenverluste zu verzeichnen. Von den deutschen kleinen Kreuzern hat nur einer eine Schußverletzung erfahren, unbedeutend ist und die uns zwei Tote zugefügt hat. Auf der englischen Seite sind dagegen, abgesehen von dem Untergang des modernen Schlachtkreuzers starke Materialschäden festgestellt worden, und zwar mit völliger Sicherheit. Aus den englischen Berichten geht ja hervor, daß das Schlachtschiff „Eion“ einen Unterwassertreffer erhalten hat, der das Vollaufen einiger Abteilungen zur Folge hatte, so daß das Schiff von der „Indomitable“ abgeschleppt werden mußte. Auch auf dem Schlachtkreuzer „Tiger“ sind nach englischen Berichten 10 Tote und Vermundete vorhanden. Das beweist, daß unsere Schiffe hinter dem Panzerschutz eingedrungen sind, und wahrscheinlich außerdem noch einen großen Materialschaden verursacht haben. Weiter haben die Engländer, wie ebenfalls einwandfrei festgestellt ist, drei Torpedobootszerstörer und dazu kommt weiter, daß der englische Torpedobootszerstörer „Meteor“ nach englischen Berichten schwer beschädigt worden ist, daß er ebenfalls ins Schlingentau genommen werden mußte. Daß auf deutscher Seite der Name des untergegangenen englischen Schlachtkreuzers nicht festgestellt werden konnte, hängt mit der großen Entfernung zusammen, in der sich die modernen Seekämpfe abzuspielen pflegen. Natürlich werden die Engländer trotz dieser deutschen Feststellungen weiter behaupten, daß sie bei diesem Seegefecht den Sieg davongetragen hätten. Das müssen sie tun, weil bei den neutralen Staaten der Glaube bereits zu wanken begonnen hat, als ob England der Alleinherrscher aller Meere sei. Aber die neutralen Staaten werden bei der Einschätzung der englischen Nachrichten sicher nicht vergessen, daß England bis jetzt den Untergang des „Audacious“ noch nicht zugegeben hat, obwohl auch dieser englische Verlust einwandfrei und von neutraler Seite festgestellt werden konnte.

Edinburg, 27. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Eine Anzahl Vermundeter aus der letzten Schlacht in der Nordsee wurden in South-Queensferry gelandet. Die Vermundungen sind leicht. Morgen findet das Begräbnis von einem Offizier und fünf Mann des deutschen Kreuzers „Blücher“ mit militärischen Ehren statt. Die Toten werden neben den Gräbern der Matrosen vom Kreuzer „Bathfilder“ beigelegt.

London, 27. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird gemeldet: Alle britischen Kriegsschiffe, die an dem Seegefecht am Sonntag teilgenommen haben, sind zurückgekehrt. Der Kreuzer „Eion“ und der Zerstörer „Meteor“ sind beschädigt, aber der Schaden kann bald wieder beseitigt werden. Die englischen Verluste betragen 23 Tote und 29 Vermundete.

London, 27. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Mangün der „Daily Mail“ soll sich der Kapitän des Kreuzers „Blücher“ unter den Geretteten befinden.

Tagesbericht vom 27. Januar.

Bedeutender Erfolg bei Craonne.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Großes Hauptquartier, 27. Jan. (W. B. Amtlich.) Bei Neuport und Ypern fand nur Artilleriekampf statt.

Bei Guinch südwestlich La Bassée versuchte Feind gestern Abend die ihm am 25. Januar entrissene

Sie hat laut und ruhig gesprochen.

Die Bauern sind aufgestanden und drängen neugierig heran.

Ihre fragenden Blicke strahlen den Zeetich zu ein- letzten Anstrengung auf.

„Sie . . . ist wahnwitzig worden . . . die Bachwirthin! Seht es ja selber . . . daß kein Sinn mehr ist in ihren Reden.“ Und plötzlich mit raschem eisernen Griff ihre Hand erfassend, sucht er sie der Türe zuzuziehen. „Komm, Martina, ich führe dich heim. Krank bist.“

Aber mit einer heftigen Anstrengung sucht sie sich ihm zu entziehen. Als dies nicht gelingt, ruft sie plötzlich außer sich: „Nein, ich bin nit krank, aber wenn ich mir nit zu Hilfe kommt, Leut, so wird er euch morgen erzählen, ich sei ihm unversehens gestorben auf'm Heimweg . . . machen wird er's mit mir, wie er's mit dem Kaltenhauser gemacht hat . . .“

Die Wirkung dieser Worte ist eine furchtbare. Die Bauern prallen zurück, der Pfarrer ist aufgesprungen und der Lahnbauer, der zunächst steht, packt den Zeetich unwillkürlich am Handgelenk, während er gebieterisch sagt: „Augenblicklich laßt sie aus, du — oder —“

Da fällt des Alten Hand plötzlich schlaff und schmeißt wie Blei von Martinas Arm herab.

Aufatmend tritt sie einen Schritt zurück.

Der Lahnbauer aber sieht Martina ernst an und spricht langsam die Worte: „Jetzt bist frei! Aber ich kommst uns auch nit eher aus, als bis du das furchtbare Wort zurückgenommen oder — bewiesen hast, Bachwirthin!“

Martinat Blick ruht auf dem Zeetich, der aschgrün im Gesicht und taumelnd dasteht, als könne er sich kaum mehr auf den Füßen halten.

Stellung zurückzuerobern. Das Bemühen war vergeblich, der Angriff brach in unserem Feuer zusammen. Die schon gestern gemeldeten Kämpfe auf den Höhen von Craonne hatten vollen Erfolg. Die Franzosen wurden aus ihrer Höhenstellung westlich La Creute-Fme und östlich Hurbefise geworfen und auf den Südhang des Höhenrückes gedrängt. Mehrere Stützpunkte auf einer Breite von 1400 Metern wurden von den Sachsen im Sturm genommen, 865 unverwundete Franzosen gefangen genommen, acht Maschinengewehre erobert, ein Pionierdepot und viel sonstiges Material erbeutet.

Südöstlich St. Mihiel nahmen unsere Truppen einen französischen Stützpunkt. Gegenangriffe der Franzosen blieben erfolglos.

In den Vogesen liegt hoher Schnee, der unsere Bewegungen verlangsamt.

Russischer Kriegsschauplatz:

Der russische Angriff nördlich Gumbinnen machte keine Fortschritte. Die Verluste des Feindes waren stellenweise schwer.

In Polen keine Veränderung.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 27. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: Im oberen Ungarn wurde gestern der Gegner aus seinen Stellungen auf den Grenzhöhen beiderseits des Uzfoker Passes geworfen; einer der wichtigsten Karpathenpässe, um dessen Besitz im Verlaufe des Feldzuges schon oftmals erbittert gekämpft wurde, der seit Januar von den Russen besetzt, besonders stark besetzt und durch mehrere hintereinander liegende gute Stellungen sehr verteidigt wurde, gelangte hierdurch nach dreitägigen Kämpfen wieder in unseren Besitz. Nordwestlich des Uzfoker Passes, sowie im Latorcza- und Raga-Al-Tale dauern die Kämpfe noch an.

In Westgalizien und in Polen infolge schweren Schneeeinsturzes nur mäßiger Artilleriekampf.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Neue Offensive der Türken.

Konstantinopel, 27. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht des Hauptquartiers. Im Kaukasus rückten unsere Truppen, von neuem zur Offensive übergehend, in der Richtung auf Oly vor, warfen den Feind, der sich vor ihrer Front befand, zurück und erbeuteten eine Menge Kriegsmaterial. Die Russen äscherten während ihres Rückzuges das russische Dorf Narman ein, das dort befindliche Kriegsmaterial nicht in unsere Hände fallen zu lassen.

Die Kriegslage im Osten.

Bern, 27. Jan. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg. Ctr. Amtlich.) Bei der Besprechung der Kriegslage im Osten ankommt der Berner „Bund“ zu folgenden Schlussfolgerungen: In den Operationen der Russen rechts der Weichsel im Raume Mawa und Wloclawek und in der Westukowina kann man vielleicht die von französischen und englischen Blättern geheimnisvoll angekündigten Versuche erblicken, die strategische Lage, die in Polen für sie so ungünstig ist, durch ein sogenanntes rétablissement stratégique in ihr Gegenteil zu verkehren. Diese Operationen sind in ihrem unbekümmerten Disponieren über Raum und Zeit von einer beinahe bizarr anmutenden Ausdehnung, können aber wahrscheinlich selbst beim Gelingen dem auf der inneren Linie stehenden, im Besitz trefflicher Verbindungen sich befindenden Gegner vom Schnitte eines Hindenburg und der österreichischen Armee kaum die Flanke abgewinnen. Möglichen sie hingegen, indem sie an örtlichem Widerstand ersterben, so fehlen dort alle angesehenen Truppen bei der Entscheidung in Polen. Drückt gar Hindenburg vor Warschau die Defensivstellung so ein, daß sie auseinanderbricht und die Oesterreicher gegen Brzemesyl Raum gewinnen, so sind die zentral angelegten Flügeltruppen überhaupt sehr schwer wieder zurückzubekommen, wenn die russische Heeresleitung etwa hinter der Weichsel alle Kräfte in einer neuen Stellung sammeln müßte. Nach unserer Auffassung ist der Schwerpunkt der strategischen Gesamtlage im Osten daher immer noch in Polen zu suchen, wo die verbündeten Armeen ihr centrum gravitatis und ihren Wirkungskreis haben. Daß Hindenburg sich vor einer Scheinstellung erhalten ließe, während die russische Hauptmacht ihn von der Flanke faßte, und daß ähnliche Verhältnisse für Belgien und die Oesterreicher gälten, ist nicht anzunehmen. So gewaltig das Kriegsheer im Osten auch platziert worden ist und so große Aufmerksamkeit die Flügeloperationen „hinter der Szene“ auch erfordern, scheint uns doch eine Einheit darzustellen, die sich immer noch auf den einen Schwerpunkt „Polen“ zurückführen läßt. Trifft das zu, dann soll und muß an diesem Schwerpunkt auch die Entscheidung gegeben werden. Andernfalls hat Hindenburg als Meister des Brettes das Spiel neu aufzustellen.

Ein Luftkreuzer über Libau.

Genf, 27. Jan. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg. Ctr. Frkf.) Aus Libau wird gemeldet, daß ein „Zeppelin“ die Stadt überflog und Bomben herabgeworfen habe. Die russische Artillerie eröffnete das Feuer auf den Luftkreuzer, vor welchem er sich in Sicherheit brachte.

Ein mißglückter Fliegerangriff auf Seebücke.

Amsterdam, 27. Jan. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg. Ctr. Frkf.) Der „Telegraaf“ meldet aus Eluis: „Die englische (langst wiederlegte. V. Reb.) Erzählung von den 27 auf Seebücke heruntergeworfenen Bomben findet hier wenig Glauben. Die Küstenbewohner sahen am Freitag einen Flieger über Seebücke. Er flog wohl eine halbe Stunde lang in großer Höhe über den Hafeneinrichtungen, obwohl er von zwei Seiten beschossen wurde, nämlich

vom Hafen aus und aus der Richtung von Dudzele. Man sah die Schrapnells explodieren und viele kleine Wölkchen umringten den kühnen Flieger. Der Aeroplan sank etwas herab und verschwand endlich in südwestlicher Richtung. Drei schwere Schläge wurden gehört und diese mögen denn auch wohl von Bomben hergerührt haben, so daß im ganzen wohl drei Bomben geworfen worden sind. Auf Brücke wurden keine Bomben geworfen. In den letzten Tagen wurden über Seebücke wieder Aufklärungsflüge unternommen. Die Deutschen stehen ununterbrochen auf der Wacht, bereit, sofort zu schießen. Am Samstag schwebten vier Aeroplane über der Küstenstrecke.“

Taten des Hilfskreuzers „Kronprinz Wilhelm“.

Köln, 27. Jan. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg. Ctr. Frkf.) Laut der „Köln. Ztg.“ hat der deutsche Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm“ den französischen Segler „Anna de Bretagne“ in den Grund gebohrt. Der Franzose lief schon vor Beginn des Krieges in den norwegischen Hafen Friedrichstadt ein, um eine Ladung Holz für Australien an Bord zu nehmen. Das Laden war bei Kriegsausbruch noch nicht beendet, wodurch das Schiff veranlaßt wurde, seine Abreise hinauszuschieben. Im Spätherbst ging der Segler im Vertrauen auf die Flotten Frankreichs und Englands in See, aber im Südatlantischen Ozean ereilte ihn das Verhängnis. Ein neutrales Schiffsfahrtsblatt bemerkt noch, daß die Besatzung an Bord des Dampfers „Oranza“ gebracht wurde, der schon die Besatzung eines halben Duzend versenkter britischer und französischer Fahrzeuge beherbergte.

London, 27. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Man fürchtet, daß die englischen Schiffe „Henispire“ und „Engelhorn“ von der „Karlsruhe“ oder „Kronprinz Wilhelm“ erbeutet seien.

Der neue Generalquartiermeister.

Großes Hauptquartier, 27. Jan. (W. B. Amtlich.) Zum Generalquartiermeister ist anstelle des zum Kriegsminister ernannten Generals Wild v. Hohenborn der Generalleutnant Freiherr von Freitag-Loringhoven ernannt worden.

Der deutsche Polizeipräsident von Lodz.

Berlin, 27. Jan. (W. B. Amtlich.) Der Geheime Oberregierungsrat und Vortragsende Rat in der Reichskanzlei, v. Oppen, ist zum Polizeipräsidenten von Lodz und Umgebung bestellt worden.

Der englische Kriegsaufwand — 4 Milliarden.

Basel, 27. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Baseler Nachrichten“ melden: In der am 17. Januar abschließenden Woche betrugen nach einer englischen Quelle laut Zwischenbilanz des Schatzkanzlers die Kriegsausgaben 15,3 Millionen Pfund. Die bisherigen Gesamtkriegskosten betragen 207 Millionen Pfund.

Die Geldsorgen der Entente.

London, 27. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) In der Konferenz der verbündeten Großmächte, die sich mit der Finanzlage befassen soll und binnen kurzem in Paris stattfindet, wird Ribot den Vorsitz führen. England wird durch Lloyd George, Rußland durch den Finanzminister Bark vertreten sein. Es verlautet, die Bevollmächtigten würden über die gegenseitige Hilfe bei der Aufbringung zukünftiger Kriegsanleihen beschließen, ferner über die Unterstützungen an andere befreundete oder verbündete Regierungen, deren geldliche Hilfsquellen unzureichend seien.

Lokale Nachrichten.

75. Geburtstag. Am vergangenen Dienstag feierte der bedeutendste Sohn Schwanheims, der Bildhauer Franz Gastell, seinen 75. Geburtstag. Wir haben seine künstlerische Laufbahn und Tätigkeit gelegentlich seines 70. Geburtstages eingehend an dieser Stelle gewürdigt. Gratulierten dem Jubilar hiermit noch nachträglich und wünschen ihm auch weiter noch einen langen, heiteren Lebensabend.

Kaisers-Geburtstagsfeier der hiesigen Schule. Die hiesige Schule feierte entgegen früheren Gepflogenheiten Kaisers Geburtstag in diesem Jahre am Vorabend, also am vergangenen Dienstag nachmittags 5 Uhr. Die Schule glaubte, daß es um diese Zeit den Eltern der Schulkinder, sowie Freunden der Schule und sonstigen Interessenten viel eher möglich sei, der Feier beizuwohnen, als dies in früheren Jahren der Fall war. Diese Voraussetzung hat sich voll und ganz bewahrheitet. Der große Henningerische Saal war bis zum letzten Platz dicht gefüllt, selbst die Galerie mußte in Anspruch genommen werden. Auch eine Anzahl von Verwundeten aus den hiesigen Lazaretten wohnten der Feier bei. Mit dem Chorlied „Niederländisches Dankgebet“ der Klassen I, IIa und b unter Leitung des Herrn Lehrer Egert wurde die erhabende Feier in würdiger Weise eröffnet. Es folgten dann abwechselnd Gedichtvorträge einzelner Schüler und Schülerinnen der verschiedenen Klassen und Chorlieder unter Leitung der Herren Lehrer Maus und Egert. Sowohl die Gedichtvorträge als auch die Chorlieder waren meist dem Ernst der Zeit angepaßt und wurden oft in geradezu vollendeter Form vorgetragen, wofür reichlicher Beifall gespendet wurde. Auch ein verwundeter Krieger brachte zwei prächtige Solis mit seiner schönen Baritonstimme recht wirkungsvoll zu Gehör und erzielte ebenfalls starken Beifall. Ein Festspiel „Der Kinder Traum“, das vortrefflich gespielt wurde, gab dem Programm einen würdigen Abschluß. Herr Rektor Hartmann hielt zum Schluß eine markige zu Herzen gehende Ansprache auf Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II. und brachte das Kaiserhoch aus, worauf dann aus vielen hundert Kehlen die Kaiserhymne ertönte und damit endigte die erhabende Feier.

Gewerkverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands, Ortsgruppe Schwanheim a. M. Die hiesige Ortsgruppe kann größere Aufträge von Militärwäsche von der Heeresverwaltung erhalten. Alle Mitglieder und die Arbeiterinnen, welche dem Verein beitreten wollen, können von dieser gut bezahlten Arbeit erhalten, wenn sie sich verpflichten, jede Woche pünktlich eine bestimmte Anzahl von Wäschestücken zu nähen. Näheres wird heute, Donnerstagabend 9 Uhr, im Vereinslokale bei E. Zimmermann bekannt gegeben. Gleichzeitig wird auch über das Verarbeiten der gesammelten Decken, Westen usw. gesprochen. Wer sich bis Freitagabend zum Nähen nicht angemeldet hat, kann nicht berücksichtigt werden. Alle, welche sich beteiligen wollen, mögen sich heute zur Versammlung einfinden.

Die Zwischenscheine zu den 5% Reichsschatzanweisungen von 1915 (Kriegsanleihe) können vom 1. Februar d. Js. ab in die endgültigen Schatanweisungen mit Zinsscheinen umgetauscht werden. Wir verweisen noch über alles Nähere auf die betreffende Bekanntmachung im heutigen Anzeigenteil.

Die Maul- und Klauenseuche, die wir im Kreise höchst ziemlich los waren, ist nun in einem Gehöft in Soden ausgebrochen. Die üblichen Vorsichtsmaßregeln sind getroffen.

7989940 Feldpostbriefe an einem Tag. Nach einer am 16. Januar vorgenommenen Zählung sind an diesem Tage aus dem Deutschen Reich 7989940 Feldpostbriefsendungen nach dem Felde abgegangen, nämlich 4304770 portofreie, also meist bis 50 Gramm schwere Briefe und Postkarten und 3685170 schwerere frankierte Feldpostbriefe und Feldpostpakchen. Davon rührten her aus dem Reichspostgebiet 6,6 Millionen, aus Bayern rund 1 Million, aus Württemberg rund 0,4 Millionen Sendungen.

Der Wald im Dienste der Volksernährung. Zu Folge ministerieller Verfügung hat die königliche Regierung in Wiesbaden die ihr unterstellten 56 Oberförstereien angewiesen, in den Staats- und Gemeindeförstungen für landwirtschaftliche Zwischennutzungen geeignete Flächen in ausgedehntem Maße und unentgeltlich den Interessenten zur Verfügung zu stellen, auch Bestände für den Schweinebetrieb zur Ausnützung der Eichelmaße freizugeben.

Abgabe von Schußwaffen. Das Garnisonkommando in Frankfurt veröffentlicht folgendes: „Es ist dem Garnisonkommando mitgeteilt worden, daß Schußwaffen des Heeres, sowie fremdländische Waffen sich in Händen von Zivilpersonen befinden und auch zum Verkauf angeboten werden. Das Garnisonkommando ersucht im vaterländischen Interesse jeden Einwohner, dazu beizutragen, daß die in den Wohnungen etwa vorhandenen Waffen sofort abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, daß der unberechtigte Besitz und Verkauf von Waffen aller Art verboten ist und die Betreffenden schwere Strafen im Uebertretungsfalle zu gewärtigen haben. Bei sofortiger Abgabe der Waffen an das Ersahbataillon 81, Gutleutstraße, wird bis zum 1. Februar von einer Strafverfügung abgesehen werden.“

Das stellvertretende Generalkommando in Frankfurt macht darauf aufmerksam, daß wiederholt Anzeigen aus dem Publikum über der Spionage oder eines Anschlages auf militärische Einrichtungen verdächtige Personen erst so spät erstattet wurden, daß die Feststellung oder Verhaftung solcher Personen nicht mehr gelang. Es wird sich empfehlen, in dringenden Verdachtsfällen sofort die Hilfe der nächsten Militär- oder Polizeiperson in Anspruch zu nehmen.

Mißbrauch von Militärpässen zu Spionagem Zwecken. Die Angehörigen der im feindlichen Ausland zurückgehaltenen Zivilgefangenen werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie den Gefangenen keinesfalls Militär- oder sonstige Ausweispapiere übersenden dürfen. Es sind Fälle vorgekommen, in denen Ehefrauen ihren als Zivilgefangenen zurückgehaltenen Ehemännern zum Nachweise, daß sie nicht gedient haben, ihre Ersatzreservepässe zugesandt haben. Da diese Gefangenen die Papiere nicht erhalten haben, besteht die Möglichkeit, daß die Papiere von den Behörden des feindlichen Auslandes zurückgehalten und zu Spionagem Zwecken benutzt werden.

Die Farbwerke machen durch Anschlag bekannt, daß die gemäß Beschlusses vom 11. August v. J. den Familien ihrer zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeiter bisher gewährte Unterstützung auch im Monat Februar in voller Höhe zur Auszahlung kommt.

Russisch-polnische Arbeiter. Die in Deutschland noch in der Industrie und Landwirtschaft beschäftigten russisch-polnischen Arbeiter versuchen vielfach, die Arbeitsstellen heimlich zu verlassen und nach und nach die russische Grenze zu erreichen. Es ist nunmehr angeordnet worden, daß sie die Grenze des Ortspolizeibezirks ohne schriftliche Erlaubnis der Ortspolizeibehörde nicht mehr verlassen dürfen. Sie erhalten eventuell einen Reiseerlaubnischein von der Polizei. Nur gegen Vorzeigung eines solchen Scheins dürfen noch Fahrkarten an die russischen Arbeiter ausgegeben werden. Sollte auch diese Anordnung übertreten werden, so sind die Stations- und Fahrbeamten angewiesen, die leicht erkennbaren Leute ohne weiteres auf einer geeigneten Station auszuweisen und verhaften zu lassen.

Aus einem Feldpostbrief. — — — Da sah ein bayrischer Landwehrmann am Waldesrand und verzehrte in aller Gemütsruhe, als ginge ihn das ganze Geschick nichts an, den Inhalt einer Konservenbüchse, die er augenscheinlich dem Tornister eines unsern liegenden toten Engländer entnommen hatte. Gott sei Dank, dachte ich und kroch auf ihn zu, um ihn zu bitten, mir etwas von dem Essen zu geben. Aber unwirsch knurrte er mich an: „Mei Rua mögt i hob'n! Schieß dir sei selber 'n Engländer, wann's d' Marmeladen fressen willst!“

Erfindungen für Heereszwecke. Seit Ausbruch des Krieges sind aus allen Schichten der Bevölkerung in

dankenswerter Weise Erfindungen und Vorschläge im Interesse der Kriegsführung der Heeresverwaltung unterbreitet und zur Verfügung gestellt worden. Bei solcher Betätigung vaterländischer Gesinnung ist häufig der unrichtige Weg eingeschlagen worden; die Vorschläge sind an die einzelnen Heerführer, an die Bezirks-, Garnison- und Generalkommandos, die sich mit ihrer Prüfung nicht befassen können, gerichtet worden. Alle derartigen Vorschläge wären in schriftlicher Form und in möglichst klarer, knapper Ausführung, wenn nötig mit entsprechenden Zeichnungen versehen, an das Kriegsministerium in Berlin zu richten. Erneut wird jedoch darauf hingewiesen, daß es bei der gewaltigen Menge der schon jetzt dem Kriegsministerium zugehenden Einsendungen dieser Art und in Berücksichtigung der sonstigen außerordentlichen Inanspruchnahme dieser Behörde unmöglich ist, dem Einsender jeden Vorschlags zu antworten. Die Einsender mögen aber überzeugt sein, daß jeder Vorschlag einer gewissenhaften Prüfung unterzogen wird.

**: Versorgt Euch mit Vorrat :
an Schweinefleisch-Dauerware !**

Postverkehr mit Kriegsgefangenen. Von jetzt ab können Postsendungen jeder Art unter den Bedingungen des Kriegsgefangenen-Postverkehrs an die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen in allen britischen Besitzungen und Schutzgebieten (Leitung über die Niederlande), ferner gewöhnliche Briefsendungen und Postanweisungen an deutsche Kriegs- und Zivilgefangene in Japan (Leitung je nach Wahl und Leitmerkmal des Absenders über die Schweiz oder über Schweden-Rußland) abgesandt werden. Die Postanweisungen an Gefangene in britischen

Besitzungen sind wie solche an Gefangene in England an das Postamt im Haag, Postanweisungen nach Japan wie solche an Gefangene in Frankreich oder Rußland an die Oberpostkontrolle in Bern oder an das Postamt in Malmö 1 zu richten.

Letzte Meldungen.

Tagesbericht vom 28. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Großes Hauptquartier, 28. Jan. (W. B. Amtlich.) An der Flandrischen Küste wurden die Ostschafften Mittelkerke und Scherpe von feindlicher Artillerie beschossen. Aus den Craonne Höhen wurden dem Feinde weitere an die vorgestern eroberten Stellungen östlich anschließend 500 Meter Schützengraben entzogen. Französische Gegenangriffe wurden mühe-los abgewiesen. Der Feind hatte in dem Kampfe vom 25.—27. Januar schwere Verluste. Ueber 1500 tote Franzosen liegen auf dem Schlachtfelde. 1100 Gefangene einschließlich der am 27. Januar gemeldeten fielen in die Hand unserer Truppen. In den Vogesen wurden in der Gegend Senones und Bau-de-Sapt mehrere französische Angriffe unter schweren Verlusten für den Feind abgewiesen. 10 Offiziere, 50 Franzosen wurden gefangen genommen. Unsere Verluste sind ganz gering.

Im Oberelsaß griffen die Franzosen auf der Front Niederaspach—Heitweiler—Hirzbacher Wald unsere Stellung bei Niersbach—Amersweiler und am Hirzbacher Wald an. Ueberall wurden die Angriffe mit schweren Verlusten für den Feind abgewiesen. Besonders stark waren seine Verluste südlich Heitweiler und südlich Amersweiler, wo die Franzosen in Auflösung zurückwichen. 5 französische Maschinengewehre blieben in unserer Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Unbedeutende feindliche Angriffsversuche nordöstlich Gumbinnen wurden abgewiesen.
Bei Biegun nordöstlich Sieczyn wurde eine russische Abteilung zurückgeschlagen.
In Polen keine sonstige Veränderung.
Oberste Heeresleitung.

**Wer Brot-Getreide verköstert, verköstigt sich
: am Vaterlande und macht sich strafbar.**

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag: 7½ Uhr: Best. Jahrmot für Frau Eva Hartwig geb. Bachendörfer, im St. Josephshaus: Best. Bittamt u. 1. Fr. v. d. immerw. Hilfe in besond. Anliegen.
Sonntag: Best. Amt für Maria Anna Ottilie Schneider und ihre Eltern Anton Daniel Schneider und A. M. G. Heinrich, dann gest. Amt für Wilhelmine Heinrich geb. Wagner, dann gest. Amt für Anton, Eltern und Kinder. — Rad 4 Uhr: Beichte, 5 Uhr: Salve.
Montag und Donnerstag abends 8 Uhr: Bittandacht Erhebung des Sieges und für unsere Krieger.
Das kath. Pfarramt

Vereinskalender.

Gesangsverein Concordia. Sonntag, nachm. 5 Uhr Jahresversammlung im Vereinslokal. Der Wichtigkeit halber pünktliches Erscheinen unbedingt notwendig u. Ehrensache jed. Mitglieds.
Turngemeinde. Jeden Mittwoch von halb 9 bis halb 10 Uhr Turnstunde.
Turnverein. Mittwoch abends 9 Uhr Turnstunde.
Kath. Jünglingsverein. Freitag abends halb 9 Uhr 2. abend des Freundschaftsklub bei Gastwirt Peter Schaub.

Bekanntmachung.

1. Die Zwischenscheine zu den 5% Reichsschikanweisungen von 1914 (Kriegsanleihe) können vom

1. Februar d. J. ab

in die endgültigen Schikanweisungen mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 25. Mai d. J. die kostenfreie Vermittlung des Umtausches.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach Serien und innerhalb der Serien nach Beträgen und Nummern geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen können dort in Empfang genommen werden.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine oben rechts neben der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine zu den 5% Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs von 1914 (Kriegsanleihe) — unkündbar bis 1. Oktober 1924 — findet vom

1. März d. J. ab

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstr. 22 sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung — bei letzteren jedoch nur bis zum 22. Juni — statt.

Im übrigen gelten für ihn die für den Umtausch der Reichsschikanweisungen getroffenen Bestimmungen.

Berlin, im Januar 1915.

Reichsbank-Direktorium

Havenstein. v. Grimm.

:: Grosser Inventur- :: Räumungs-Ausverkauf

Während dieser Zeit auf alle Waren
ausser WOLLE und GARNE

10% EXTRA-RABATT

Mehrere Artikel bedeutend unter Preis

Kaufhaus F. Henrich, Hauptstrasse 10.

Gehäkeltes Tuch auf der Hauptstrasse am Sonntag abend **verloren**. Abzugeben **Jahnstrasse 19.**

Ein **Hündchen** entlaufen. Abzugeben gegen Belohnung **Querstrasse 15.**

Schöne 3-Zimmerwohnung, Neuzeit entsprechend, wenn gewünscht auch Mansarde zu vermieten. 897 Näheres Neustraße 60.

3 Zimmerwohnung mit 1 oder 2 Mansarden, Bad, elektr. Licht, Gartenanteil sofort zu vermieten. 1076 Näheres Hauptstraße 13.

Schöne 2-Zimmerwohnung mit Zubehör per 1. Februar zu vermieten Hauptstraße 43.

Schöne 3-Zimmerwohnung, direkt am Walde, zu vermieten. 104 Neue Frankfurterstraße 48.

Schöne 3-Zimmerwohnung mit 1 od. 2 Mans. in der Nähe d. Waldes mit all. neuzeitl. Einricht., Gas, elektr. Licht, Wasser, Bad versch. p. 15. Febr. zu vermieten. Näh. Exped. 92

3-Zimmerwohnung mit Küche u. Zubehör zu mieten gesucht. Off. mit Preis unt. K. W. 317 an die Exped. dieses Blattes. 122

Schöne 6 Zimmerwohnung der Neuzeit entsprechend zu vermieten. Zu erfragen Alte Frankfurterstr. 16.

Schöne große 3 Zimmerwohnung mit allem Zubehör per sofort vermieten. Näh. Heckerstr. 9.

Verantwortlich für die Redaktion, Druck und Verlag Peter Hartmann, Schwanheim a. M.

Sanitäts-Verein Schwanheim a. M.

Vereinsarzt: Herr Sanitätsrat Dr. Henrichsen.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

am Sonntag, den 31. Januar 1915, mittags 1 Uhr
bei Leopold Gastell.

TAGES-ORDNUNG.

1. Jahresbericht pro 1914.
2. Bericht des Kassierers, Rechnungsablage und Entlastung desselben.
3. Wahl der Prüfungskommission.
4. Ergänzungswahl des Vorstandes.
5. Wünsche und Anträge der Mitglieder.

Zahlreicher Besuch erwünscht.

Der Vorstand.

Frisch von der See

am Donnerstag in meinen Verkaufsstellen eintreffend:

Bratfische per Pfund **29** ¢
Cabliau mit Kopf per Pfund **36** ¢

Fste. Bücklinge

zum billigsten Tagespreis.

Bismarckheringe per Stück **11** ¢
Rollmöpse **10** ¢
Bratheringe **14** ¢
Sardinen per Pfd. **52** ¢
Heringe in Gelee . . . **55** ¢
la holl. Vollheringe . . **10** ¢

Salzbohnen per Pfund **32** ¢

J. Latscha.